



UNTERSUCHUNGSBERICHT

Umweltverträglichkeitsprüfung

Errichtung und Betrieb einer gemischten Tierhaltung am Standort
Unterhaarland 1 in 94436 Simbach

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG

Lage: Markt Simbach
Landkreis Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk Niederbayern

Auftraggeber: Franz Jaud
Unterhaarland 1
94436 Simbach

Projekt Nr.: Smb-6833-03 / 6833-03_E01.docx
Umfang: 31 Seiten
Datum: 27.03.2024

Projektbearbeitung:
B. Sc. Moritz Mainardy

M. Mainardy

Qualitätssicherung:
B. Eng. Elisabeth Märkl

E. Märkl

Urheberrecht: Jede Art der Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der Verfasser gestattet. Dieses Dokument wurde ausschließlich für den beschriebenen Zweck, das genannte Objekt und den Auftraggeber erstellt. Eine weitergehende Verwendung, oder Übertragung auf andere Objekte ist ausgeschlossen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.



Inhalt

1	Ausgangssituation und Aufgabenstellung	3
2	Merkmale des Vorhabens	5
2.1	Größe und Ausgestaltung	5
2.2	Zusammenwirken mit anderen Vorhaben und Tätigkeiten	8
2.3	Nutzung natürlicher Ressourcen	8
2.4	Erzeugung von Abfällen	9
2.5	Umweltverschmutzungen und Belästigungen	10
2.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	10
2.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	10
2.6.2	Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle	10
2.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	10
3	Standort des Vorhabens	11
3.1	Bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)	11
3.2	Natürliche Ressourcen (Qualitätskriterien)	14
3.3	Belastbarkeit der Schutzgüter (Schutzkriterien)	16
3.3.1	Natura 2000-Gebiete	16
3.3.2	Naturschutzgebiete	16
3.3.3	Nationalparke und nationale Naturmonumente	16
3.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	16
3.3.5	Naturdenkmäler	16
3.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile	17
3.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope	17
3.3.8	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete	20
3.3.9	Gebiete mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen der EU	21
3.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	22
3.3.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutende Landschaften	22
3.3.12	Andere Kriterien mit vergleichbarer gebietsschutzrechtlicher Relevanz	24
4	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	25
4.1	Art und Ausmaß der Auswirkungen	25
4.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	25
4.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	25
4.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	26
4.5	Eintreten, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	26
4.6	Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer Vorhaben	27
4.7	Möglichkeit der Verminderung der Auswirkungen	27
5	Einschätzung der UVP-Pflicht des Vorhabens	30
6	Zitierte Unterlagen	31



1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Der Antragsteller betreibt am Standort Unterhaarland auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 1471, 1475, 1477 und 1480, jeweils Gemarkung Ruhstorf einen landwirtschaftlichen Betrieb mit gemischter Tierhaltung zur Haltung und Aufzucht von Sauen mit dazugehörigen Ferkeln, Mastschweinen und Bullenmast.

Geplant ist die Erweiterung der gemischten Tierhaltung um einen Abferkelstall (Stall 6), einen Ferkelaufzuchtstall (Stall 7), einen Mastschweine- und Zuchtsauenstall (Stall 8) sowie einen reinen Mastschweinestall (Stall 9). Die Ställe 7, 8 und 9 sollen als Außenklimaställe ausgeführt werden. Zukünftig sollen die folgenden Tierplatzzahlen für den Betrieb gelten:

Tierbestand		Planungssituation
Bezeichnung	Tierart	TP
Stall 1	Niedertragende und leere Sauen	70
Stall 2	Sauen mit Ferkel	40
	Aufzuchtferkel	200
Stall 3	Aufzuchtferkel	210
	Mastschweine	384
Stall 4	Mastbullen	100
Stall 5	Mastschweine	624
Stall 6	Sauen mit Ferkel	40
Stall 7	Aufzuchtferkel	480
Stall 8	Mastschweine	368
	Niedertragende und leere Sauen	70
Stall 9	Mastschweine	848
Summe:		3.434

TP: Tierplätze

Die Erweiterung der Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von gemischten Beständen bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 7.1.11.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Genehmigungsverfahren ist mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 BImSchG durchzuführen.

Die Erweiterung der Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Tieren in gemischten Beständen auf maximal 3.434 Tierplätze bedarf gemäß Nr. 7.11.2 (Spalte 2) der Anlage 1 zum UVPG /1/ einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen (insb. die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung i. S. d. § 2 UVPG haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.



Im Zuge dieser allgemeinen Vorprüfung werden die Auswirkungen der Gesamtanlage berücksichtigt.

Dem Untersuchungsbericht wurden die Erkenntnisse aus dem bereits erfolgten Ortstermin /2/ sowie Auskünfte der Gutachterin zur Luftreinhaltung zugrunde gelegt /3/.



2 Merkmale des Vorhabens

2.1 Größe und Ausgestaltung

Der Antragsteller betreibt in Unterhaarland, Markt Simbach, eine baurechtlich genehmigte Schweinehaltung mit fünf Stallgebäuden (vgl. Abbildung 1). Der Tierbestand des bestehenden Schweine- und Rinderhaltungsbetriebs wird vom Antragsteller wie folgt angegeben:

Tierbestand		Bestandssituation
Bezeichnung	Tierart	TP
Stall 1	Niedertragende und leere Sauen	100
Stall 2	Sauen mit Ferkel	40
	Ferkelaufzucht	200
Stall 3	Ferkelaufzucht	300
	Mastschweine	350
Stall 4	Mastbullen	100
Stall 5	Mastschweine	600
Summe:		1.690

TP: Tierplätze



Abbildung 1: Luftbild des Bestandsbetriebs mit Kennzeichnung der Stallgebäude



Der Antragsteller plant nun die Erweiterung der Tierhaltung um einen Abferkelstall (Stall 6), einen Ferkelaufzuchtstall (Stall 7), einen Mastschweine- und Zuchtsauenstall (Stall 8) sowie einen reinen Mastschweinestall (Stall 9) (vgl. Abbildung 2). Die Ställe 7, 8 und 9 sollen als Außenklimaställe mit Ausläufen errichtet werden, wohingegen der neue Abferkelstall (Stall 6) mit einem zwangsbelüfteten Innenbereich sowie einem frei gelüftetem Außenbereich geplant ist.

Die bestehenden Stallgebäude sollen nach Umsetzung des Vorhabens mit teilweise geänderten Tierplätzen bzw. teilweise gleichbleibenden Tierplätzen weiter betrieben werden. Darüber hinaus sollen am Großteil der bestehenden Ställe Umbaumaßnahmen stattfinden, welche im Folgenden aufgeführt werden:

- Stall 1: Erweiterung des Stallgebäudes um einen Auslauf an der westlichen Stalllängsseite
- Stall 2: Installation eines Abluftwäschers
- Stall 3: Erweiterung des Stallgebäudes um einen Auslauf für die Mastschweine. Zusätzlich soll im Bereich der Ferkelaufzucht die östliche Stallwand durchgebrochen und mit Jalousien versehen werden (Außenklimareiz).
- Stall 5: Erweiterung des Stallgebäudes um Ausläufe an beiden Stalllängsseiten



Abbildung 2: Skizze des geplanten Gesamtbetriebs



Der Gesamttierbestand der Tierhaltung soll sich nach Umsetzung des Vorhabens wie folgt zusammensetzen:

Tierbestand		Planungssituation
Bezeichnung	Tierart	TP
Stall 1	Niedertragende und leere Sauen	70
Stall 2	Sauen mit Ferkel	40
	Ferkelaufzuchtplätze	200
Stall 3	Ferkelaufzuchtplätze	210
	Mastschweine	384
Stall 4	Mastbullen	100
Stall 5	Mastschweine	624
Stall 6	Sauen mit Ferkel	40
Stall 7	Ferkelaufzucht	480
Stall 8	Mastschweine	368
	Niedertragende und leere Sauen	70
Stall 9	Mastschweine	848
Summe:		3.434

TP: Tierplätze

Neben der Errichtung von Stallgebäuden beinhaltet das Vorhaben die Abdeckung der bestehenden Güllegruben. Dafür wird über den Güllegruben eine Konstruktion aus Holzsparren errichtet und diese mit einer Folie bedeckt. Der geplante Auslauf für Stall 3 soll über einer der bestehenden Güllegruben errichtet werden (vgl. Abbildung 2), weshalb diese abweichend zu den anderen Güllegruben mit einer Betondecke versehen wird.

Darüber hinaus soll der Gülleabfüllplatz am Standort der bestehenden Güllegruben befestigt werden und eine Zuleitung zu einer ebenfalls neu zu errichtenden Zisterne geschaffen werden. Damit sollen etwaige Gülleverluste, welche beim Abpumpen entstehen könnten, aufgefangen und wieder der Güllegrube zurückgeführt werden. Zugleich soll das bestehende Fahrsilo um Rinnen in der Bodenplatte erweitert werden, wodurch Sickersäfte aufgefangen und über Leitungen der o.g. Zisterne (Schmutzwasserbehälter) zugeführt werden können.

Um den Wärmebedarf des erweiterten Betriebes zu decken, ist zusätzlich zur bestehenden Beheizung mit Hackschnitzel die Beheizung mit Gas angedacht. Dafür soll ein neuer Flüssiggastank errichtet werden.

Die Haltung der Tiere soll zum Teil auf Stroh und zum Teil auf Spalten stattfinden. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über das Haltungsverfahren bzw. Entmistungsverfahren der jeweiligen Stallgebäude des geplanten Gesamtbetriebs.



Haltungs- bzw. Entmistungsverfahren des geplanten Gesamtbetriebs	
Stallgebäude	Beschreibung
Stall 1	Der Stall ist im Bereich der Liegeflächen eingestreut. Durch das Gefälle im Bereich der Liegeflächen wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spaltenboden getreten, wo der Mist in den Güllekeller fällt. Der auf den Spaltenböden anfallende Flüssigmist gelangt ebenfalls in den Güllekeller. Die Gülle mit Feststoffanteil gelangt in die bestehenden Güllegruben. Der geplante Auslauf wird eingestreut und mittels Radlader entmistet.
Stall 2	Die Haltung der Tiere erfolgt komplett im Flüssigmistverfahren auf Spalten.
Stall 3	Im Stallinneren erfolgt die Haltung der Tiere komplett im Flüssigmistverfahren auf Spalten. Der geplante Auslauf für die Mastschweine soll eingestreut und mittels Radlader entmistet werden.
Stall 4	Die Haltung der Tiere erfolgt komplett im Flüssigmistverfahren auf Spalten.
Stall 5	Im Stallinneren erfolgt die Haltung der Tiere komplett im Flüssigmistverfahren auf Spalten. Die geplanten Ausläufe auf beiden Stallseiten sollen eingestreut und mittels Radlader entmistet werden.
Stall 6	Der Stall ist im Bereich der Liegeflächen eingestreut. Durch das Gefälle im Bereich der Liegeflächen wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spaltenboden getreten. Unterhalb des Spaltenbodens wird der Kot vom Harn mittels Schieber getrennt. Die Entmistung des eingestreuten Außenbereichs erfolgt mittels Radlader.
Stall 7	Der Stall ist im Bereich der Liegeflächen eingestreut. Durch das Gefälle im Bereich der Liegeflächen wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spalten mit darunter liegenden Schieber getreten (Kot-Harn-Trennung durch Schieber). Die Entmistung der eingestreuten Auslaufflächen erfolgt ebenfalls über das Tretmistverfahren. Durch das Gefälle auf den Auslaufflächen wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spalten mit darunter liegenden Schieber getreten (Kot-Harn-Trennung durch Schieber). Das Stallgebäude verfügt im Stallinneren sowie auf den Auslaufflächen über Schieberbahnen
Stall 8	Identisch zu Stall 7
Stall 9	Identisch zu Stall 7

2.2 Zusammenwirken mit anderen Vorhaben und Tätigkeiten

Ein unmittelbares Zusammenwirken mit weiteren bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten im Beurteilungsgebiet besteht nicht.

2.3 Nutzung natürlicher Ressourcen

Das Vorhaben soll aus betriebswirtschaftlichen Gründen an der bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle des Antragstellers umgesetzt werden. Durch das Vorhaben wird somit das bereits vorherrschende Landschaftsbild nicht maßgeblich verändert.



Die neu zu errichtenden Stallgebäude (Stall 6-9) werden auf neu zu versiegelnden Grund errichtet (Grundstück mit der Fl.Nr. 1480 der Gemarkung Ruhstorf). Darüber hinaus werden Zufahrten und Bewegungsflächen errichtet. Der neu zu versiegelnde Grund wurde bisher intensiv ackerbaulich genutzt.

Das Entwässerungskonzept des geplanten Gesamtbetriebes sieht die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in ein Regenrückhaltebecken mit Überlauf in einen Bach vor. Im Brandfall soll das Löschwasser aus dem Regenrückhaltebecken entnommen werden. Weitere Nutzungen des Niederschlagswassers sind nicht geplant.

Im Rahmen des Vorhabens wird eine sogenannte artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, um etwaige Auswirkungen auf besonders geschützte Tierarten zu erkennen und gegebenenfalls Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu definieren.

2.4 Erzeugung von Abfällen

Beim Betrieb der Tierhaltung fallen insbesondere Abfälle in Form von Tierkadavern, Festmist sowie Waschwasser an. Festmist und Waschwasser fallen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) nicht unter den Anwendungsbereich des Abfallrechts.

Der Betreiber der Anlage führt regelmäßige Kontrollgänge durch, um frühzeitig auf jegliche Veränderungen reagieren zu können, die zu Tierverlusten führen könnten. Es liegt im Interesse des Betreibers möglichst geringe Tierverluste zu generieren.

Der in den eingestreuten Bereichen der Ställe anfallende Festmist wird in den zur Verfügung stehenden Festmistlager gelagert. In der Planungssituation sollen Festmistlager an den Giebelseiten der Ställe 7, 8 und 9 zur Verfügung stehen. Die Festmistlager sind dreiseitig umwandet und überdacht. Die Mistlager werden zweimal wöchentlich geleert und der Festmist an eine externe Biogasanlage zur energetischen Verwertung geliefert.

Das bei der Stallreinigung anfallende Waschwasser gelangt über geschlossene Rohrleitungen in die bestehenden Güllegruben. Der Inhalt der Güllegruben wird, soweit es die Düngemittelverordnung (DüMV) zulässt, auf den eigenen Flächen am Betriebsstandort ausgebracht. Überschüssige Gülle gelangt an externe Betriebe.

Des Weiteren ist durch den Betrieb der Tierhaltung mit der Entstehung typischer Abfälle wie beispielsweise Verpackungsmaterialien, Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung zu rechnen.



2.5 Umweltverschmutzungen und Belästigungen

Folgende Umwelteinwirkungen bzw. -verschmutzungen und Belästigungen der Nachbarschaft sowie der Allgemeinheit sind durch den Regelbetrieb der beantragten Anlage grundsätzlich möglich:

- Geruchsemissionen
- Staubemissionen
- Ammoniakemissionen
- Lärmemissionen

2.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen

2.6.1 Verwendete Stoffe und Technologien

Die Anlage ist nicht dazu geneigt, Störfälle, Unfälle oder Katastrophen hervorzurufen.

Bei Beachtung aller arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften sowie bei ordnungsgemäßem bzw. sach- und fachgerechtem Umgang mit den eingesetzten Stoffen sowie Geräten und Maschinen, ist das Unfallrisiko der Anlage allgemein als gering einzustufen.

2.6.2 Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle

Die geplante Anlage ist nicht geneigt, Störfälle bzw. ernste Gefahren im Sinne § 2 Nr. 8 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) hervorzurufen.

2.7 Risiken für die menschliche Gesundheit

Auf dem Anlagengelände sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz sowie zur Unfallverhütung zu beachten und umzusetzen. Es ist folglich von keinen erheblichen, negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit auszugehen.



3 Standort des Vorhabens

3.1 Bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, welches durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien, unter Berücksichtigung der Kumulation mit anderen Vorhaben, in seinem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen. Für die Vorprüfung wird als Beurteilungsgebiet eine Kreisfläche mit dem Radius von 1 km um die Anlage definiert (vgl. Abbildung 3).



Abbildung 3: Darstellung des Beurteilungsgebiets (1 km-Umkreis um den Anlagenstandort)



- **Fläche für Siedlung und Erholung**

Der landwirtschaftliche Betrieb des Antragstellers befindet sich im Ortsteil Unterhaarland, ca. 2 km südwestlich von Simbach. Betriebsfremde Wohngebäude sind im Umfeld der Anlage in Oberhaarland, Reichenöd, Unterkuglöd und Embach zu finden. Dabei stellt der Einzelhof "Oberhaarland" mit einer Entfernung von ca. 500 m die der Anlage am nächstgelegene Wohnnutzung dar. Abgesehen von den genannten Einzelhöfen/Weilern befinden sich im Beurteilungsgebiet keine Flächen für Siedlung.

Im südlichen Bereich des Beurteilungsgebiets (minimale Entfernung zum Anlagenstandort ca. 600 m) verläuft ein Radweg, dessen Verkehrsaufkommen zu 67 % mit "kein oder gering" angegeben wird. Neben dem genannten Radweg befinden sich keine Flächen für Erholung im Beurteilungsgebiet.

- **Fläche für Land-,Forst- und Fischereiwirtschaft**

Im Beurteilungsgebiet finden sich landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünflächen sowie forstwirtschaftlich genutzte Waldgebiete.

- **Sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzung**

Dem Verfasser sind keine sonstigen wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen im Beurteilungsgebiet bekannt.

- **Verkehrsflächen**

Die Waldareale, welche den Anlagenstandort umgeben, weisen in südwestlicher Richtung (ausgehend vom Anlagenstandort) eine Lücke im Waldbestand auf. Durch die Lücke verläuft die Erschließungsstraße, welche den landwirtschaftlichen Betrieb an die Infrastruktur anschließt.

- **Ver- und Entsorgung**

Entsprechend Abbildung 4 befinden sich im Beurteilungsgebiet nachfolgend aufgeführte Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

- Deponie Malgersdorf
- Kläranlage (keine weiteren Angaben vorhanden)
- Solarpark Embach

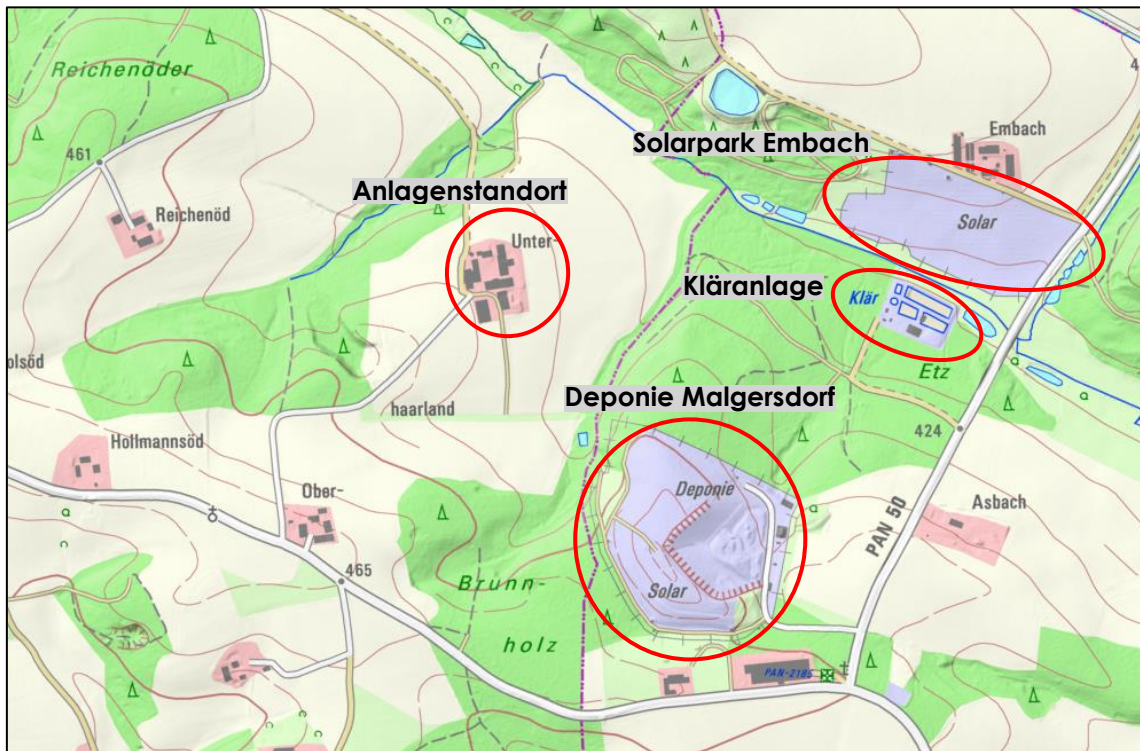


Abbildung 4 Ver- und Entsorgung im Beurteilungsgebiet



3.2 Natürliche Ressourcen (Qualitätskriterien)

- **Fläche und Boden**

Die Bodentypen im Bereich des Anlagenstandorts können der Abbildung 5 entnommen werden:

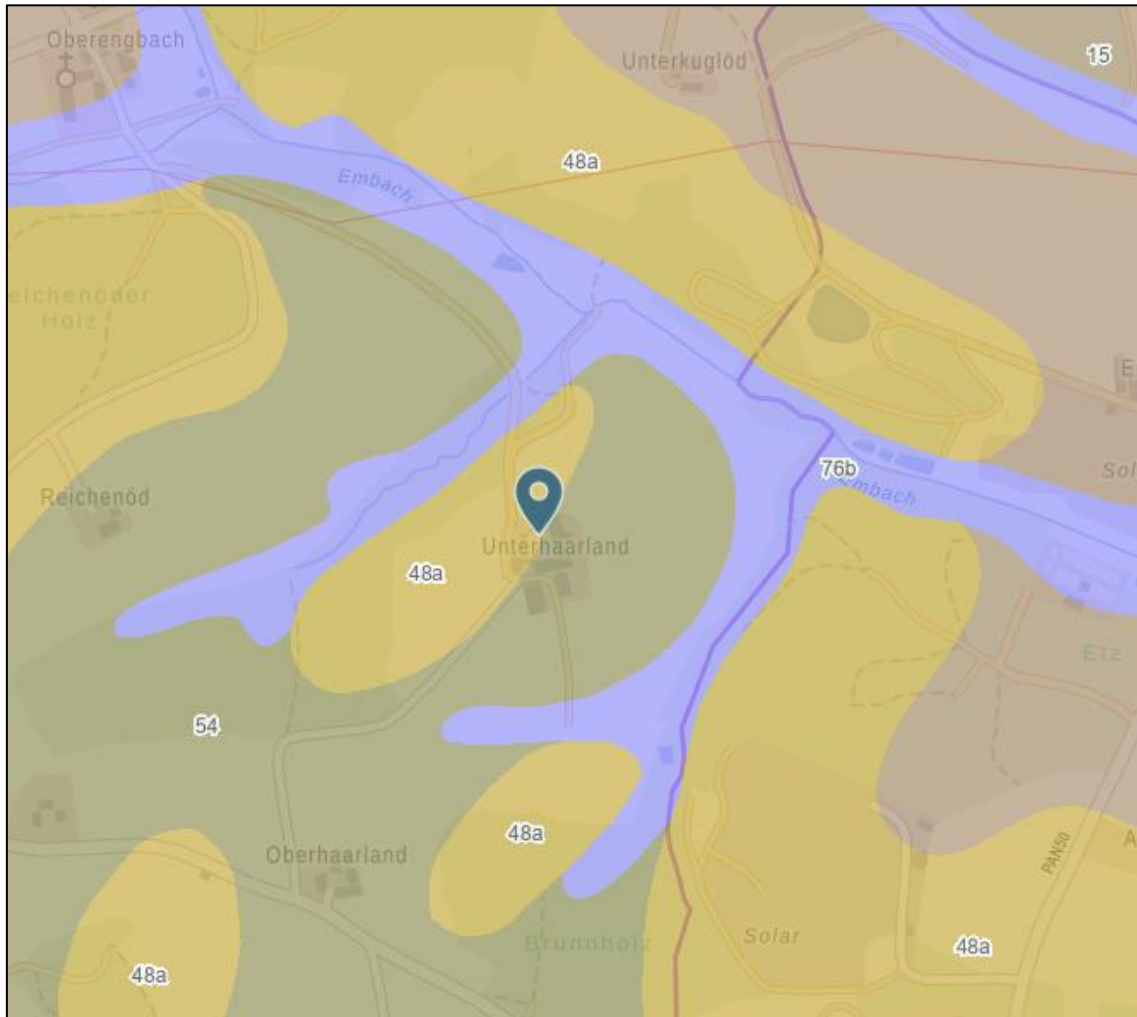


Abbildung 5: Auszug aus der Übersichtsbodenkarte 1:25.000 Bayern (Quelle: UmweltAtlas Bayern; gedruckt am 04.03.2024; © Bayerisches Landesamt für Umwelt)

- o Fast ausschließlich Braunerde aus (kiesführendem) Lehmsand bis Sandlehm (Molasse), verbreitet mit Kryolehm (Lösslehm, Molasse) (48a)
- o Fast ausschließlich Pseudogley-Braunerde und pseudovergleyte Braunerde aus Schluff bis Lehm (Deckschicht) über Lehm bis Ton (Molasse) (54)
- o Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment) (76b)
- o Fast ausschließlich Pseudogley-Braunerde aus Kryolehm bis -schluffton (Lösslehm mit sandiger Beimengung unterschiedlicher Herkunft) (15)



- **Landschaftsbild**

Das Vorhaben soll an der bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle des Antragstellers umgesetzt werden. Somit wird das bereits vorherrschende Landschaftsbild nicht maßgeblich verändert. Darüber hinaus ist die Pflanzung von Hecken an den Außenseiten der neuen Stallgebäude geplant, wodurch sich das Vorhaben besser in das Landschaftsbild eingliedert.

- **Wasser**

Das Beurteilungsgebiet wird nördlich des Anlagenstandorts durch den "Embach" gekreuzt (vgl. Abbildung 6). Zudem befindet sich ein künstlich angelegter, mit Folie ausgelegter Teich im Beurteilungsgebiet, welcher nach Inaugenscheinnahme des Luftbilds gewerblich genutzt wird.

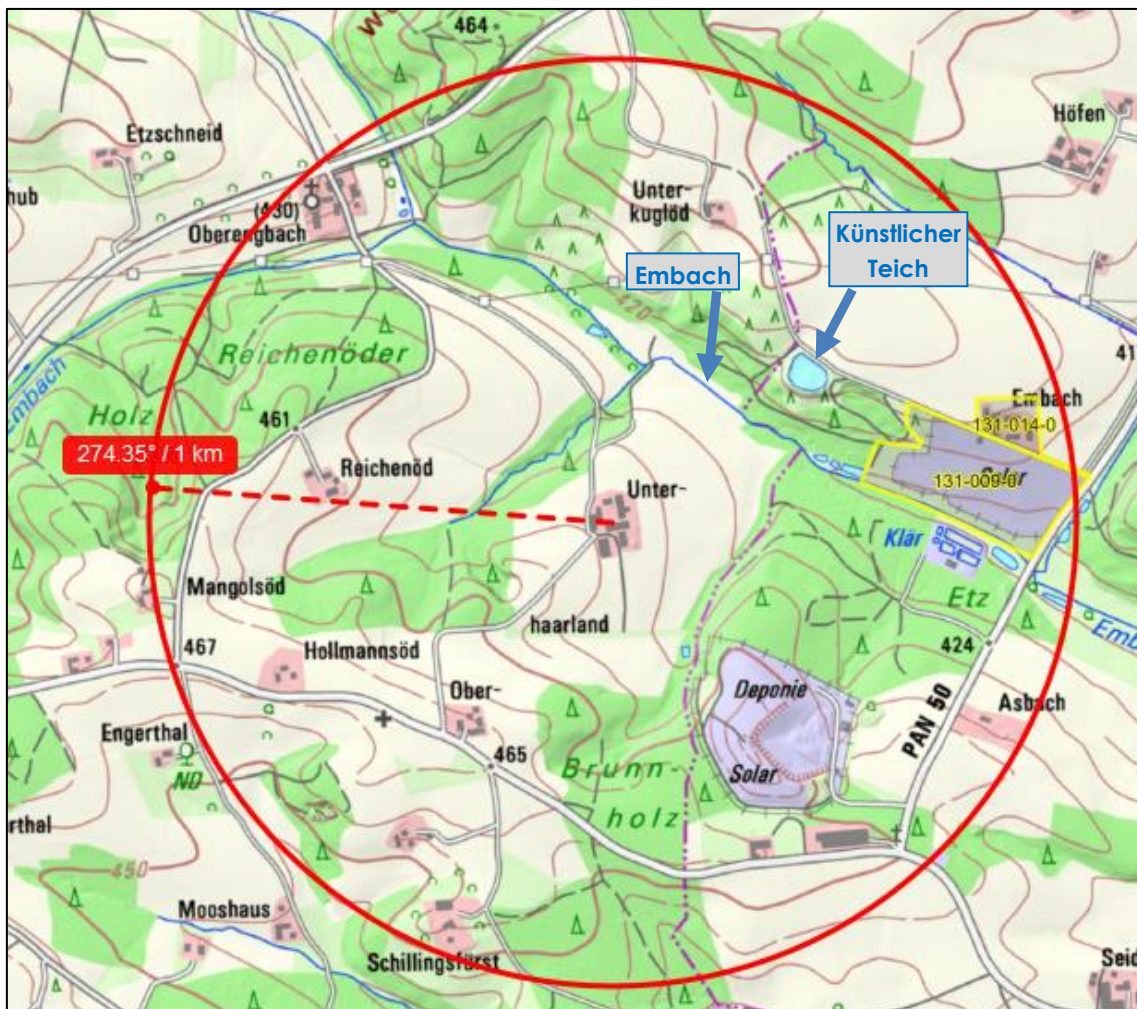


Abbildung 6: Darstellung des Beurteilungsgebiets mit Kennzeichnung der Gewässer



- **Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Der Anlagenstandort befindet sich bezüglich der naturräumlichen Gliederung innerhalb der Haupteinheit "Isar-Inn-Hügelland".

Die potenzielle natürliche Vegetation ist im Beurteilungsgebiet praktisch nicht mehr vorhanden. Die tatsächlich vorhandene Vegetation ist überwiegend anthropogen und durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Als potentielle natürliche Vegetation ist am Anlagenstandort Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich im Komplex mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald vorherrschend.

3.3 Belastbarkeit der Schutzgüter (Schutzkriterien)

3.3.1 Natura 2000-Gebiete

Natura 2000-Gebiete befinden sich nicht im Beurteilungsgebiet. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet stellt das FFH-Gebiet "Niedermoore und Quellsümpfe im Isar-Inn-Hügelland" in einer Entfernung von mehr als 4 km östlich zum Anlagenstandort dar.

3.3.2 Naturschutzgebiete

Nicht vorhanden.

3.3.3 Nationalparke und nationale Naturmonumente

Nicht vorhanden.

3.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete

Nicht vorhanden.

3.3.5 Naturdenkmäler

Nach Rücksprache mit der fachkundigen Stelle für Naturschutz des Landratsamts Dingolfing-Landau, ist im Beurteilungsgebiet kein Naturdenkmal vorhanden.



3.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile

Nach Rücksprache mit der fachkundigen Stelle für Naturschutz des Landratsamts Dingolfing-Landau, ist im Beurteilungsgebiet kein Naturdenkmal vorhanden.

3.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope

Es finden sich die folgenden gesetzlich geschützten Biotope (Flachland) im Beurteilungsgebiet:

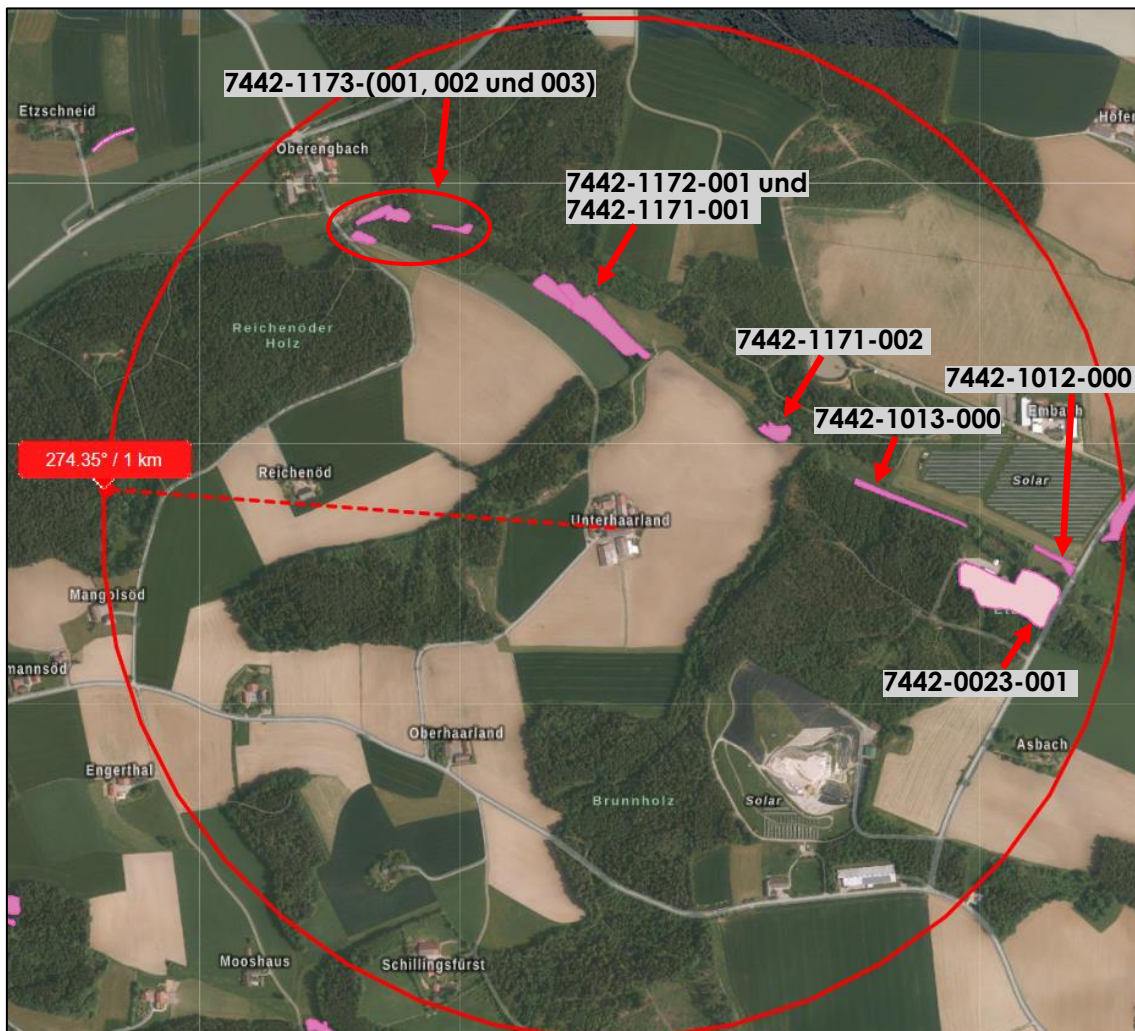


Abbildung 7: Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope (Flachland) im Beurteilungsgebiet
(Quelle: BayernAtlas, gedruckt am 04.03.2024)

Die im folgenden aufgeführten Biotopbeschreibungen sind der Datenbank FIN-Web des Bayerischen Landesamts für Umwelt entnommen.



Biotopkartierung (Flachland): 7442-1173-(001, 002 und 003)

Bezeichnung: Nassflächen bei Oberengbach

Beschreibung: Östlich des Weilers Oberengbach durchfließt der Embach größere Waldbereiche. Am Waldrand sind bachbegleitend mehrere Nasswiesen und Röhrichtflächen angelagert.

TF 1: Nördlich eines gradlinigen Bachlaufs liegt am sickerfeuchten Hangfuß eine seggenreiche relativ artenarme Nasswiese. Als Feuchtarten wachsen Rohr-Glanzgras, Echtes Mädesüß, Wald-Simse. Rohr-Glanzgras und Brennessel breiten sich infolge des fehlenden Mähgutabtransports aus.

TF 2: An sickerfeuchtem Hang ist zwischen einem Flurweg und einem Erlenwäldchen eine seggenreiche Nasswiese entwickelt, die am Nordrand in ein Rohrglanzgrasröhricht übergeht. Im Nasswiesenbereich sind Wald-Simse, Echtes Mädesüß, und Rohr-Glanzgras die bestandsbildenden Feuchtarten.

TF 3: Zwischen einem Erlenwäldchen und dem Embach liegt ein von Rohr-Glanzgras dominiertes Landröhricht. Als weitere Feuchtarten wachsen Wald-Simse, Blasen-Segge, Echtes Mädesüß und Wasser-Greiskraut. Die Fläche wird periodisch gemäht ohne Entfernung des Mähguts. Bachbegleitend ist ein Verlandungsröhricht mit Rohr-Glanzgras ausgebildet.

Biotop 7442-1173		
Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
001	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	GN00BK

Biotopkartierung (Flachland): 7442-1171-(001 und 002)

Bezeichnung: Feuchtwald und Auwald am Embach bei Unterkuglöd

Beschreibung: Der Embach durchfließt nahe der Landkreisgrenze überwiegend Wald- und Waldrandbereiche. Das Bachgerinne ist circa 1,5m breit.

TF 1 und 2: Die beiden ähnlich aufgebuschten, bachbegleitenden Schwarzerlenauwaldreste besitzen als weitere Gehölzarten insbesondere Weiden und Trauben-Kirsche. Im Mittelteil sind Rohrglanzgrasröhrichte eingelagert. Im Westen liegt ein Weiher. Verlandungsvegetation ist nicht vorhanden. Teilbereiche des Gehölzbestands sind dauerhaft vernässt und als Sumpfwald einzustufen. In der Krautschicht wachsen hier Sumpf-Dotterblume, Rohr-Glanzgras und Wald-Simse.

Biotop 7442-1171		
Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
001	Auwälder / 91E0	WA91E0
001	Sumpfwälder / Kein LRT	WQ00BK
001	Landröhrichte	GR00BK
001	Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern	XU00BK



Biotopkartierung (Flachland): 7442-1172-001

Bezeichnung: Großseggenried und Hochstaudenflur am Embach bei Unterkuglöd

Beschreibung: In der Talsenke ist auf der südlichen Bachseite eine Offenlandnassfläche erhalten. Im Westen, Norden und Osten schließen Waldflächen an. In der Nassbrache hat sich auf überwiegender Fläche ein artenarmes Sumpf-Seggenried entwickelt. Nach Süden, zum Talrand hin geht der Bestand in eine nasse Hochstaudenflur mit echtem Mädesüß, Blutweiderich, und Ross-Minze über. Vereinzelt treten Pfeifengras und Steife-Segge auf.

Biotop 7442-1172		
Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
001	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	GG00BK
001	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren	GH00BK

Biotopkartierung (Flachland): 7442-1013-000

Bezeichnung: Nasswiese südwestlich Embach

Beschreibung: Mäßig nährstoffreiche, gemähte Nasswiese an Waldrand in der Aue des Embaches in breitem, intensiv genutzten Tal, geprägt durch dominant Flatterbinse, vereinzelt Kohlstel, und weitere Nässezeiger wie Brennender Hahnenfuß, Sumpflabkraut, im Nordwesten Flecken mit Waldsimse, eingestreut Segge. Nicht ausgrenzbare Fettwiesenanteile mit Hahnenfuß, Löwenzahn sind enthalten.

Biotop 7442-1013		
Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
000	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	GN
000	Sonstige Flächenanteile	XS

Biotopkartierung (Flachland): 7442-1012-000

Bezeichnung: Schilfröhrichtsaum südlich Embach

Beschreibung: Relativ nährstoffreicher, ungemähter Röhrichtsaum mit bestandsbildend Schilf zwischen Kläranlage und Embach in breitem, intensiv genutzten Tal.

Biotop 7442-1012		
Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
000	Großröhrichte	VH



Biotopkartierung (Flachland): 7442-0023-001

Bezeichnung: Erlensumpf in Quellgebiet am Embach

Beschreibung: Lage im Embachtal auf schwach nach Norden geneigtem Unterhang, im NW an Kläranlage der Mülldeponie Malgersdorf grenzend, im Osten durch Straße begrenzt. Westteil frisch bis feucht mit weitgehend einschichtigem Erlenbestand über dominierendem Seegrasrasen. Mittel- und Ostteil teils sehr nasser Erlensumpf (20-30jährig) mit üppigem Hochstau-den-Binsen-Seggen-Unterwuchs; Strauchschicht schwach bis mäßig entwickelt. Wasserhaushalt gestört durch einen in Tallinie quer durchgebaggerten, ca. 1 m tiefe und ebenso breiten Entwässerungsgraben. In Erstkartierung unter Biotop Nr. 118 erwähnter Naßwiesenanteil (50 %) durch Bau der Kläranlage beseitigt.

Biotop 7442-0023		
Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
-	Sonstiger Feuchtwald	WC

3.3.8 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete

Es befinden sich weder Trinkwasser- noch Heilquellenschutzgebiete im Beurteilungsgebiet. Zudem liegen auch keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete vor.



3.3.9 Gebiete mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen der EU

- **Gewässerschutz**

Nördlich des Anlagenstandorts verläuft der Embach als Teil des Flusswasserkörpers "Nebengewässer der Kollbach (Fließgewässer)" (FWK-Code: 1_F501). Die Daten der folgenden Tabelle sind dem entsprechenden Gewässersteckbrief des UmweltAtlas des Landesamts für Umwelt (LfU) entnommen.

Signifikante Belastungen	Auswirkungen der Belastungen	Auswirkungen durch den Anlagenbetrieb
Punktquellen – Kommunales Abwasser	Erhöhter Gehalt an Nährstoffen, Verschmutzung mit Schadstoffen	Nicht relevant
Diffuse Quellen – Landwirtschaft	Erhöhter Gehalt an Nährstoffen	Potentiell möglich. Bei der Ausbringung von Gülle werden die Vorgaben der Düngemittelverordnung eingehalten. Überschüssige Gülle gelangt an externe Betriebe
Diffuse Quellen – Atmosphärische Deposition	Verschmutzung mit Schadstoffen	Potentiell möglich. Nach Rücksprache mit der Gutachterin für Luftreinhaltung /3/ sind schädliche Umwelteinwirkungen durch Ammoniak und Stickstoffdeposition jedoch nicht zu erwarten
Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Hochwasserschutz	Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)	Nicht relevant
Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Landwirtschaft	Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)	Nicht relevant
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Wasserkraft	Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)	Nicht relevant
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Hochwasserschutz	Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)	Nicht relevant
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Unbekannt oder obsolet	Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)	Nicht relevant
Hydrologische Änderung – Wasserkraft	Veränderte Habitate aufgrund hydrologischer Änderungen	Nicht relevant



- **Luftreinhaltung**

Der landwirtschaftliche Betrieb befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines veröffentlichten Luftreinhalteplans.

3.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte

Im Beurteilungsgebiet nicht vorhanden.

3.3.11 Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutende Landschaften

Die nachfolgend aufgeführten Baudenkmäler befinden sich innerhalb des Beurteilungsgebiets.

Baudenkmal	Kurzbeschreibung	Nummerierung gemäß Abbildung 8
D-2-79-135-53	Wegkapelle, kleiner Satteldachbau mit offener Vorhalle, bez. 1843; mit Ausstattung.	1
D-2-79-135-78	Stockhaus eines ehem. Vierseithofes, Blockbau mit zwei bemalten Giebelschroten und Flachsatteldach, Stallteil ausgemauert, Mitte 18. Jh.	2
D-2-79-135-64	Bauernhaus eines Vierseithofes, Satteldachbau mit verschaltem Obergeschoss und Traufschrot, mit Einfahrtstor, 2. Hälfte 19. Jh.	3



Abbildung 8: Darstellung der Baudenkmäler im Untersuchungsbereich

Insbesondere aufgrund der Beschaffenheit der geplanten Anlage sowie der vorliegenden Entfernungsverhältnisse ist, nach Auffassung des Verfassers, nicht mit relevanten Einwirkungen auf die vorgenannten Baudenkmäler zu rechnen.

Bodendenkmäler, Denkmalensembles und archäologisch bedeutende Landschaften sind im Beurteilungsgebiet nicht vorhanden.



3.3.12 Andere Kriterien mit vergleichbarer gebietsschutzrechtlicher Relevanz

Im Beurteilungsgebiet finden sich folgende Schutzwälder:



Abbildung 9: Waldfunktionskarte des Beurteilungsgebiets (Quelle: BayernAtlas; gedruckt am 05.03.2024; ohne Maßstab)

Die farbig schraffierte Fläche (vgl. Abbildung 9) stellt einen "Schutzwald für Immissionen Lärm und lokales Klima" dar.

Es erfolgt kein direkter Eingriff, z. B. durch Zerschneidung oder Flächenverbrauch, in die Schutzwälder. Diese werden in ihrem Aufbau und ihrer Funktion durch die Erweiterung des Tierhaltungsbetriebs nicht beeinträchtigt.

Es befinden sich keine Geotope im Beurteilungsgebiet.



4 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

4.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen

Das Vorhaben soll aus ökologischen sowie aus ökonomischen Gründen an der bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle des Antragstellers umgesetzt werden. Durch das Vorhaben wird somit das bereits vorherrschende Landschaftsbild nicht maßgeblich verändert.

Die neu zu errichtenden Baukörper (inkl. Zufahrten und Bewegungsflächen) werden auf intensiv bewirtschafteten Ackerland errichtet (Grundstück mit der Fl.Nr. 1480 der Gemarkung Ruhstorf). Um den Eingriff auszugleichen wird im Rahmen des Vorhabens ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Zudem wird eine artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführt um etwaige Auswirkungen auf besonders geschützte Tierarten zu erkennen und gegeben Falls Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu definieren.

Im Beurteilungsgebiet (1 km Umgriff um den Anlagenstandort) leben nach Schätzung des Verfassers etwa 50 Personen. Es befinden sich lediglich verstreute Einzelhöfen/Weiler innerhalb des Beurteilungsgebiets.

Vom Anlagenstandort ausgehend sind insbesondere Geruch, Staub-, Ammoniak- und Stickstoffemissionen zu erwarten. Zur Überprüfung der immissionsschutzfachlichen Verträglichkeit des Vorhabens wird ein immissionsschutztechnisches Gutachten zur Luftreinhaltung erstellt. Zudem sind Lärmemissionen zu erwarten.

4.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Das Vorhaben beinhaltet keine grenzüberschreitenden Aspekte.

4.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Die der Anlage nächstgelegene Wohnnutzung liegt in einer Entfernung von ~ 500 m. Aufgrund der großen Entfernung sind negative Auswirkungen durch Geruch-, Staub-, und Lärmimmissionen durch die Anlage des Antragstellers nicht zu erwarten.

Zur Überprüfung der Ammoniakkonzentration sowie der Stickstoffdeposition an den umliegenden Schutzgütern (Wald, Biotope, etc.) wird im Rahmen des Vorhabens ein immissionsschutztechnisches Gutachten zur Luftreinhaltung erstellt. Nach Rücksprache mit der Gutachterin für Luftreinhaltung /3/ sind schädliche Umwelteinwirkungen durch Ammoniak und Stickstoffdeposition jedoch nicht zu erwarten.



4.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen durch Geruch-, Staub-, und Lärmimmissionen ist aufgrund der großen Entfernungsverhältnisse zur umliegenden Wohnbebauung als gering einzuschätzen.

Die Wahrscheinlichkeit von Ammoniak- und Stickstoffimmissionen ist prinzipiell gegeben und wird daher in einem immissionsschutztechnischen Gutachten zur Luftreinhaltung untersucht.

4.5 Eintreten, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Zur Emissionsdauer und zum zeitlichen Verlauf der Emissionen aus den Lüftungsanlagen der zwangsgelüfteten Ställe bzw. der Emissionen aus den freigelüfteten Ställen ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Emissionen 24 Stunden pro Tag auftreten. Sobald ganze Abteile aus der Schweinemast bzw. der Bullenmast ausgestallt wurden, wird das Abteil nass gereinigt. In dieser Zeit ist mit einem geringeren Emissionsaufkommen zu rechnen, da die im Stallgebäude zur Verfügung stehenden Tierplätze nicht komplett besetzt sind.

Während des Regelbetriebs werden maximal fünfmal monatlich Futtermittel mittels Lkw angeliefert. Des Weiteren werden einmal wöchentlich Kadaverboxen zur Entsorgung mittels Lkw abtransportiert. Für die Ausstallung der Mastschweine fallen wöchentlich zwei Lkw Fahrtbewegungen an, gleiches gilt für die Abholung des Festmists.

An Tagen mit sehr hoher Auslastung ist folglich insgesamt mit maximal vier Lkw-Anfahrten sowie vier Lkw-Abfahrten zu rechnen. Diese Fahrzeugbewegungen finden ausschließlich zur Tagzeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr statt.

Ca. viermal jährlich finden Sonderfahrten zur Einstallung der Mutterschweine statt. Bei diesen seltenen Ereignissen ist jeweils von einer Lkw-Anfahrt sowie einer Lkw-Abfahrt auszugehen. Diese Fahrzeugbewegungen können auch während der Nachtzeit stattfinden.

Neben den o.g. Lkw-Fahrten fallen einmal monatlich Radlader-Fahrten für die Entmistung des auf den Ausläufen anfallenden Festmists an. Der Festmist wird dabei von den Ausläufen abgeschoben und in die Mistlager verbracht. Diese Fahrzeugbewegungen finden ausschließlich zur Tagzeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr statt. Zusätzlich findet einmal täglich die Fütterung der Rinder statt, wobei eine Radlader Fahrt vom Fahrsilo zum Futtermischwagen erfolgt.

Die Gülleausbringung findet nach Angaben des Antragstellers in den Monaten April/Mai und Juli/August statt.



4.6 Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer Vorhaben

Die Auswirkungen, welche durch das Vorhaben hervorgerufen werden, sind vergleichbar mit den Auswirkungen durch die bereits bestehende landwirtschaftliche Hofstelle des Antragstellers. Eine erhebliche Verstärkung oder Veränderung der Art der Auswirkungen ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

4.7 Möglichkeit der Verminderung der Auswirkungen

Entsprechend Kapitel 2.1 ist für den bestehenden Stall 2 die Installation eines Abluftwäschers zur nachgeschalteten Verminderung von Emissionen geplant. Für alle anderen Stallgebäude sind aufgrund der offenen Bauweise und Zugänge zu den Außenbereichen keine technischen Maßnahmen zur nachgeschalteten Verminderung von Emissionen luftfremder Stoffe wie Wäscher, Biofilter etc. vorgesehen.

Folgende Maßnahmen werden zur integrierten Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden durchgeführt, um letztlich insgesamt ein hohes Schutzniveau für die Umwelt zu erreichen:

- **Kot-Harn-Trennung**

Im ausgeschiedenen Harn der Schweine führt die Hydrolyse von Harnstoff unter Beteiligung des Enzyms Urease, das im Kot enthalten ist, zur Bildung von Ammoniak. Um Ammoniakemissionen zu reduzieren sollte der frisch abgesetzte Harn deshalb schnellstmöglich vom Kot getrennt werden. Aufgrund dessen ist in den neu zu errichtenden Stallgebäuden ein Unterflurschieber für die Kot-Harn-Trennung geplant (vgl. Abbildung 10)



Abbildung 10: Beispielhafte Abbildung eines Unterflurschiebers mit Kot-Harn-Trennung in der Schweinehaltung

- **Sauberkeit und Trockenheit**

Innerhalb der Ställe sowie am Anlagenstandort wird auf größtmögliche Sauberkeit und Trockenheit geachtet.



- **Fütterung und Tränke**

Für die Fütterung der Schweine steht eine automatisierte Flüssigfütterung zur Verfügung. Die Fütterungstechnik mischt alle Komponenten für die jeweilige Tiergruppe zusammen und pumpt das Flüssigfutter in die Ställe. Durch die automatisierte und geschlossene Verteilung des Futters werden Verunreinigungen und damit einhergehend Geruchsemissionen vermieden.

In den Ställen werden verlustarme Nippeltränken verwendet, so dass durch Vernässungen begünstigte Geruchsentwicklungen erheblich reduziert werden.

Durch die automatisierte Fütterungstechnik wird eine an den jeweiligen Altersabschnitt der Schweine angepasste Mehrphasen-Fütterung gewährleistet. Dadurch wird der Rohproteingehalt im Futter optimal angepasst und Geruchs- und Ammoniakentwicklungen erheblich reduziert.

- **Mistlagerung**

Die Lagerung des Festmists erfolgt in dreiseitig umwandeten und überdachten Festmistlagern.

- **Stallklima**

Die Stallanlagen (abgesehen von Stall 2) stellen Außenklimaställe bzw. zwangsbelüftete Ställe mit Zugängen zu Außenbereichen dar. Durch die offenen Bauweisen ist grundsätzlich von einer geringeren Lufttemperatur innerhalb der Stallgebäude auszugehen, wodurch die Ammoniakentwicklung reduziert wird. Zudem ist der Austrocknungsgrad im Stallinneren höher, wodurch ebenfalls Geruch- und Ammoniakemissionen gesenkt werden.

Alle Stallgebäude verfügen über sog. Hochdruckvernebelungsdüsen. Diese kommen i.d.R. an heißen Sommermonaten zum Einsatz, wodurch die Temperatur im Stallinneren gesenkt wird und Staubpartikel gebunden werden.

- **Landschaftsbild**

Das Vorhaben soll an der bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle des Antragstellers umgesetzt werden. Somit wird das bereits vorherrschende Landschaftsbild nicht maßgeblich verändert. Darüber hinaus ist die Pflanzung von Hecken an den Außenseiten der neuen Stallgebäude geplant, wodurch sich das Vorhaben besser in das Landschaftsbild eingliedert.

- **Gülleabpumpplatz und Fahrsilo**

Zum Schutz von Boden und Grundwasser soll der Gülleabfüllplatz am Standort der bestehenden Güllegruben befestigt werden und eine Zuleitung zu einer ebenfalls neu zu errichtenden Zisterne geschaffen werden. Damit sollen etwaige Gülleverluste, welche beim Abpumpen entstehen könnten, aufgefangen und wieder der Güllegrube



zurückgeführt werden können. Zugleich soll das bestehende Fahrsilo mit Rinnen in der Bodenplatte erweitert werden, wodurch Sickersäfte aufgefangen und über Leitungen der o.g. Zisterne (Schmutzwasserbehälter) zugeführt werden können.

- **Fahrverkehr**

Betriebsabläufe werden so geplant, dass unnötige Fahrzeugbewegungen möglichst vermieden werden. Auf diesem Weg kann zu einer Verringerung der diffusen Staub- und Lärmemissionen beigetragen werden. Dies liegt auch im wirtschaftlichen Interesse des Betreibers, so dass hier von einer optimalen Nutzung der Möglichkeiten ausgegangen werden kann.



5 Einschätzung der UVP-Pflicht des Vorhabens

Basierend auf den in der allgemeinen Vorprüfung im Einzelfall (nach Anlage 2 und 3 UVPG /1/) dargestellten Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien, sind die vorhergehend beschriebenen Kriterien im Beurteilungsgebiet vorhanden.

Durch das Vorhaben sind **keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen** auf die Umwelt, bestehende oder zugelassene Nutzungen und/oder die menschliche Gesundheit zu erwarten. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird nach Ansicht des Antragstellers somit nicht begründet.

Die Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung obliegt jedoch letztendlich der Behörde (vgl. § 7 Abs. 1 UVPG). Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kraft Gesetz besteht nicht.



6 Zitierte Unterlagen

1. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 in der Fassung vom 18.03.2021, Stand: 22.03.2023
2. Ortstermin mit Betriebsbesichtigung in Unterhaarland am 07.09.2023, Teilnehmer: Hr. Jaud (Antragsteller), Hr. Mainardy (Hooock & Partner Sachverständige)
3. Informationen zur Untersuchung der Ammoniakkonzentration und der Stickstoffdeposition im Umfeld des erweiterten Gesamtbetriebes, Telefonat vom 06.03.2024, Teilnehmer: Hr. Mainardy (Hooock und Partner Sachverständige), Fr. Zora Kumm (Fa. Lohmeyer GmbH)